

3. Eine neue Inschrift aus Deutz.

Bei sehr niedrigem Wasserstande wurde den 1. Mai v. J. am Rheinufer unterhalb Deutz, wo seit 1875 Bauschutt, theilweise aus dem ehemaligen römischen Castrum herrührend, abgeladen worden ist, ein Weihestein mit folgender Inschrift gefunden:

PROSA 1. (augg)

here ∇ L · AGV SAN o · ma

tro NIS · ABIRE NBVS

sil ∇ ANO · ET · GEN G loci

dia NE · MAHAL 5

fl ORE · MERG V rio

cete RS · QVE · DIS · DEA bus

om NBVS · SIMILINius ·

· · · NVS · VERED ·

· · · STIS · D RMES · · · · 10

· · · NVS · ITEM · CV · · ·

CV'

Der Stein hat leider das Schicksal der meisten hier gefundenen Inschriftsteine erfahren und ist schon in römischer Zeit zertrümmert und als Mauerstein verwendet worden. Derselbe war ringsum, auch die Inschriftfläche, mit Mörtel bedeckt, der erst mit vieler Mühe, theilweise sogar mit Anwendung von Salzsäure, entfernt werden musste, bevor zu einer Entzifferung der Schriftzüge geschritten werden konnte. Das vorhandene Stück ist $0,35\frac{1}{2}$ m hoch, $0,22\frac{1}{2}$ m breit und 0,12 m dick und erweist sich bei genauer Betrachtung als das Mittelstück der ursprünglichen Schriftfläche, die vielleicht mit einer bildlichen Darstellung in Verbindung gestanden hat. Wie viel Buchstaben an jeder Seite weggefallen, lässt sich zwar mit voller Sicherheit nicht feststellen. Aus der ziemlich sichern Ergänzung von Z. 7 in Verbindung mit dem Anfang von Z. 8 geht jedoch hervor, dass jede Zeile durchschnittlich 16—17 Buchstaben enthalten hat; die erste vielleicht einen oder zwei weniger, weil die Buchstaben dieser Z. 0,05 m höher sind.

Was den Inhalt betrifft, so bietet uns diese Inschrift eine Reihe von Gottheiten, welche in dieser Zusammenstellung wohl einzig in

ihrer Art sein dürfte. In der ersten Z. lassen sich 4 Buchstaben sowie der Rest eines fünften erkennen. Da man nicht einsieht, weshalb der Raum vor P freigelassen sein sollte, liegt die Ergänzung in Proserpina nahe. Diese Göttin findet sich einige Male auf rheinischen Inschriften und zwar stets in Verbindung mit Dis, wofür auch hier der Raum vor Proserpina ausreichen würde. Allein bei genauer Besichtigung des Steines muss man den fünften Buchstaben für den Rest eines A halten, wodurch sich die Weiheformel *pro salute* mit einer näheren Bestimmung leicht ergibt. Z. 2 wird unzweifelhaft *Hercules Magusanus* genannt, worüber Klein im 73. H. S. 74 f. dieser Jahrbücher das Nothwendige zusammengestellt hat. Von Interesse ist es jedenfalls, dass gerade hier auf dem bestrittenen Gebiete des *Hercules Deusiensis* dieser Gottheit gedacht wird. Die in Z. 3 genannten Matronen treten wohl hier zum ersten Male auf; von welchem Orte sie aber ihren Namen tragen, muss vorläufig unentschieden bleiben. Zunächst denkt man wohl an *Abila*, den alten Namen für *Ceuta* mit Vertauschung der *Liquidae* l und r.

Z. 4 beginnt mit dem Reste eines V, so dass sich das vorgeschlagene *Silvano* ungesucht darbietet. Auch auf einem Bonner Stein erscheint dieser Gott in Verbindung mit einem *genius* (Bramb. C. I. Rh. 485). Als nähere Bestimmung zu *genius* ist hier wohl das allgemeine *loci* anzunehmen. Z. 5 kann -NE nur der dativische Rest für den Namen einer weiblichen Gottheit sein und zwar mit Rücksicht auf den Raum am wahrscheinlichsten der *Diana*. Das Auftreten des e im Dativ hier und aller Wahrscheinlichkeit nach in der folgenden Zeile -ORE kann nicht auffallen, denn es findet sich schon im ersten Jahrhundert (Cors. Ausspr. I, 186 ff., Bücheler im Rh. Mus. XIII S. 153 ff.), die vorliegende Inschrift aber gehört ihrem Schriftcharakter nach schon dem zweiten Jahrhundert an. MAHAL- bildet ohne Zweifel eine nähere Bestimmung zu *Diana* und weist, wie die oben genannten Matronen, vielleicht auf den Orient hin. In Z. 6 scheint -ORE den Rest des Namens der Göttin *Flora* zu enthalten. Bedenklich ist es freilich, dass diese Göttin meines Wissens auf rheinischen Inschriften bis jetzt nicht gefunden worden ist, denn auf einem Mainzer Steine (Jahrbb. H. 70, S. 5) erscheint sie erst infolge einer Ergänzung von Keller. Die Vervollständigung *MERCVRIO* sowie die der typisch gewordenen Schlussformel *ceterisque dis deabus omnibus* bedarf wohl keiner Rechtfertigung.

Grosse Schwierigkeiten bietet auch der zweite Theil der Inschrift,

welcher den Namen und die Verhältnisse des Dedikanten umfasst. Das Gentilicium scheint Similinius gelautet zu haben; über die Vervollständigung des Cognomens aber, sowie der Schlusszeilen enthalte ich mich jeder Vermuthung, besonders da unten der Stein etwas ausgewaschen und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass vor dem in der letzten Zeile deutlich hervortretenden CV und der oberen Hälfte eines Vertikalstriches mehrere Buchstaben ausgefallen sind. VERED- in Z. 9 kann wohl nur in veredarius aufgelöst werden.

L. Schwörbel.